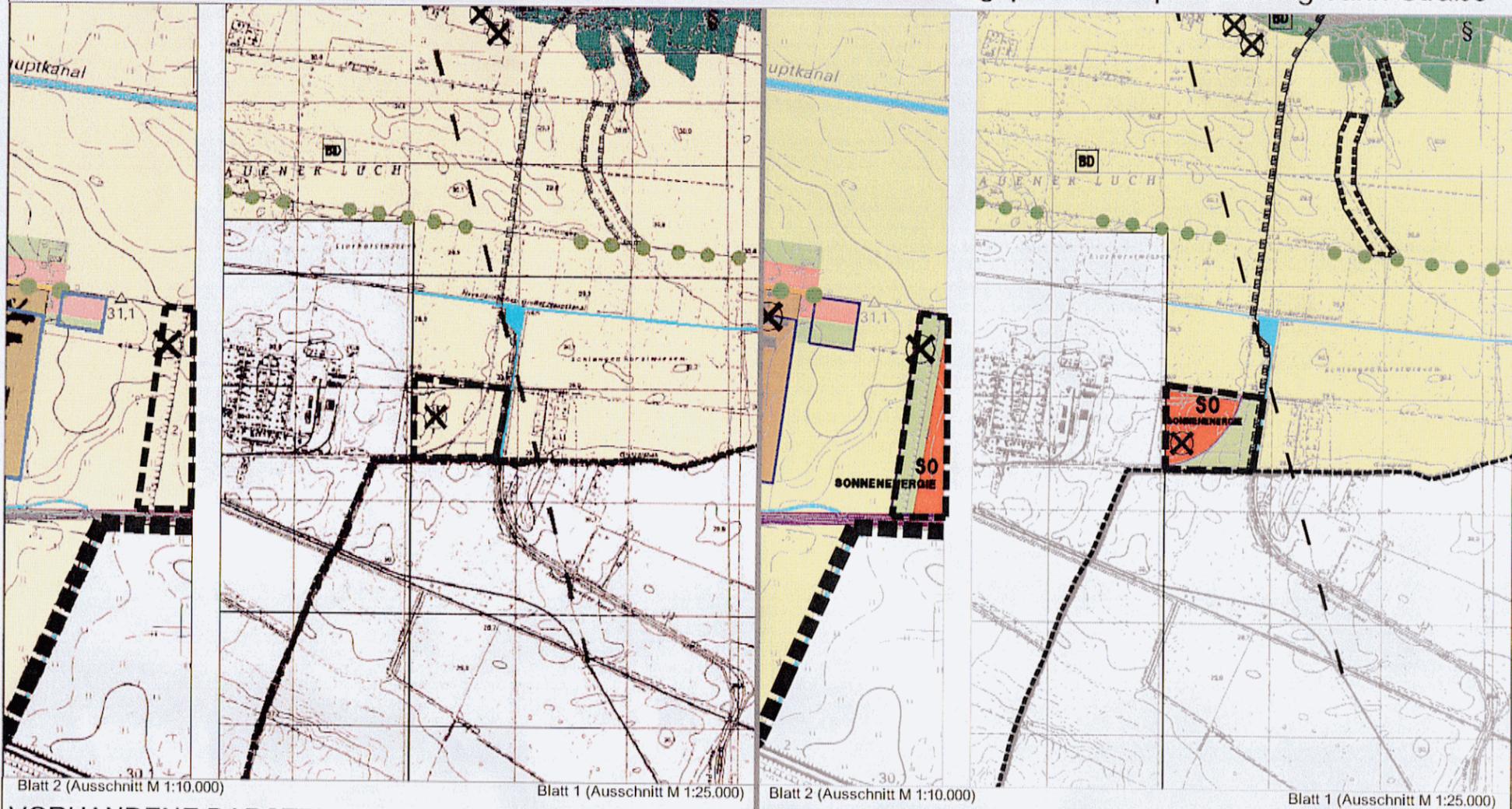


Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan "Solarpark Ludwig-Jahn-Straße"



VORHANDENE DARSTELLUNG

GEPLANTE DARSTELLUNG

Legende

Bestand	Potenzial/Planung	Art der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen:
		Sonderbauflächen (SO) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Umgrenzung von Bebauungsplänen
		Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaföhrlichen Stoffen belastet sind
		Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	Geltungsbereich der Änderung
			Zweckbestimmungen für Sonderbauflächen (SO): SONNENERGIE Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie

04. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 06.02.2012 von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen, 23.2.12
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 27.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 18.07.2011 erfolgt.

Stadt Nauen, 23.2.12
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

05. Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.2.12 erteilt.

Rathenow, 28.2.2012
 i.A. B. Böhmer
 (Unterschrift)
 - Landkreis Havelland

02. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Nauen, 23.2.12
 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

06. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausfertigt.

Stadt Nauen, 1.3.12
 (Unterschrift)
 - Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

03. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 19.12.2011 bis zum 19.01.2012 während folgender Zeiten (Tag; Stunde):

- Mo. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
- Di. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
- Mi. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
- Do. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
- Fr. 8.30 - 12.30 Uhr öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Nauen, 23.2.12
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

07. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 02.03.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 02.03.12 in Kraft getreten.

Stadt Nauen, 9.3.12
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister -
 Detlef Fleischmann

Planstand: Feststellungsfassung Februar 2011

Planverfasser:



IGF Ingenieurgesellschaft Falkenrode mbH - Ketziner Straße 26 - 14641 Nauen
 Tel.: 03 32 174 70 0 - Fax: 03 32 174 70 20